

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 04.07.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Maßnahmen gegen Segregation an Grazer Volksschulen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
ÖVP	Smartes Parkleitsystem für Graz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
SPÖ	Kooperationsmodell der Grazer Wirtschaft mit Tiefgaragen-Betreiber:innen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos)</i>
ÖVP	Petition für eine bundesweite Regelung von Leistungen aus der Behindertenhilfe für ukrainische Familien <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen Eustacchio)</i>
Grüne	Verbesserung des Vollzugs der Leerstandsabgabe <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
Grüne	Grazathlon neu denken – städtische Grünanlagen schonen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
SPÖ	Schulausbauprogramm: Einbeziehung von Lehrer:innen für praxisnahe Gestaltung <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Eustacchio), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, Eustacchio)</i>
KFG	Lärmsituation am Kaiser-Josef-Platz (KJP) und Lendplatz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag Punkte 1 und 4 mit Mehrheit abgelehnt (gegen KFG, FPÖ), Antrag Punkte 2 und 3 mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)</i>
KFG	Bekanntnis zur freien sozialen Marktwirtschaft <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>
Neos	Kostenfreies Mittagessen an Grazer Pflichtschulen nach Wiener Vorbild <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>

Neos	Energie Steiermark muss entsprechende Preissenkung bei der Preisebehörde umgehend beantragen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP)</i>
FPÖ	Studie zur Islamisierung an den Grazer Schulen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Eustacchio)</i>

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 4. Juli 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maßnahmen gegen Segregation an Grazer Volksschulen

Kinder, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, sind an manchen Volksschulen in Graz fast unter sich. Das trifft besonders auf Volksschulen in den Bezirken Gries und Lend zu. Auf der anderen Seite gibt es Schulklassen und ganze Volksschulen, in denen ausschließlich oder fast nur Kinder mit deutscher Muttersprache sind. Diese unterschiedlichen Entwicklungen bei den Volksschulen führen dazu, dass Schüler:innen ungleich auf Schulen und Klassen verteilt sind. Dadurch zeigt sich ein deutliches, starkes Ausmaß an sozialer und ethnisch-kultureller Segregation und ein wesentlicher Teil ist auch mit Wohnsegregation in Verbindung zu bringen. Die Folge sind ungleiche Lern- und Unterrichtsbedingungen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist allerdings besonders wichtig, da sie im Schulsystem greifbar sind und hier leichter eine Unterstützung stattfinden kann. Zudem wirkt sich ihre Förderung nicht nur positiv auf den eigenen Lebensweg aus, sondern kann auch einen Multiplikatorinnen-/Multiplikatoreffekt auf die Eltern haben, da diese unter Umständen weniger in die Mehrheitsgesellschaft eingebunden sind“, stellt das Bundeskanzleramt auf seiner Homepage fest.¹

Aber es gibt vor allem auch konkreten Handlungsbedarf, denn die Form der bestehenden Segregation, die sich durch die ungleiche Zusammensetzung der Schüler:innenschaft in Volksschulen und Klassen verdeutlicht, widerspricht dem Anspruch nach Chancengerechtigkeit und hat Folgen für die betroffenen Schüler:innen, da sie ihre Entwicklung und ihre Leistungen beeinflusst. Gemeinsames Lernen von Kindern unterschiedlicher Herkunft und sozialer Hintergründe kann und soll dazu beitragen, soziale und sprachliche Hürden zu überwinden und helfen, dass Schüler:innen sowie deren Eltern voneinander lernen und gleichberechtigt an unserer Gesellschaft und am Leben in unserer Stadt teilhaben können.

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/kinder-und-jugendliche.html>, abgerufen am 25. Juni 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat beauftragt den zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner und die Abteilung für Bildung und Integration, bis zum Oktober Maßnahmen zu erarbeiten, die für das Schuljahr 2025/26 sicherstellen, dass es über das Grazer Stadtgebiet zu einer besseren Aufteilung zwischen Schülerinnen und Schülern kommt, die Deutsch als Muttersprache haben und jenen mit anderer Erstsprache. Das Ziel sollte sein, dass der Anteil von Kindern mit anderer Erstsprache an Grazer Volksschulen zwei Drittel nicht übersteigt.

GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer

04.07.2024

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Smartes Parkleitsystem für Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz gehört zu den sich am stärksten entwickelnden Wachstumsregionen Österreichs: Mit rund 300.000 EinwohnerInnen ist Graz die zweitgrößte Stadt Österreichs, bis 2040 wird die Bevölkerung laut Prognosen um weitere 8,4% wachsen. Daneben arbeiten rund 200.000 Menschen in der steirischen Landeshauptstadt, fast die Hälfte davon pendelt täglich ein – 80% davon mit dem Auto (vgl. Pendler-Report 2023¹). Die Zahlen zeigen: Trotz der Bemühungen zur weiteren Verbesserung des Modal Split weg vom motorisierten Individualverkehr wird die Nutzung von Autos und damit das Thema Parken weiterhin eine beträchtliche Rolle im Grazer Stadtverkehr spielen.

Besonders in der Grazer Innenstadt erweist sich das Suchen nach freien Stellplätzen aktuell immer mehr als Herausforderung. So werden mittlerweile viele unnötige Wege auf der Suche nach einem freien Platz zulasten der Umwelt zurückgelegt. Dabei könnte die Vermeidung von Parksuchverkehr mithilfe eines smarten und digitalen Parkleitsystems in einer Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen resultieren. Ein solches Parkleitsystem nach den Grundsätzen einer effizienten und raschen Stellplatzsuche – wie es auch in der Vergangenheit schon thematisiert und gefordert wurde – würde gerade unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, sondern auch den Verkehrsfluss effektiver gestalten und – dank gezielter Orientierungshilfen – die Verkehrssicherheit erhöhen. Zudem würden AnrainerInnen von einer Reduzierung des Lärms und von Abgasen profitieren. Nicht zuletzt würde sich ein Parkleitsystem auch positiv auf die Bereitschaft von BesucherInnen in die Innenstadt zu fahren auswirken, da die Anreise in die City und das dortige Parken erleichtert werden könnte. Das würde wiederum der Grazer Wirtschaft, insbesondere in der Innenstadt, zugutekommen – geht ein großer Teil des Umsatzes von Innenstadtbetrieben doch auf KFZ-KundInnen zurück.

Zur Einführung eines großflächigen Parkleitsystems für Graz wäre zunächst an digitale Leitsignaltafeln zu denken, die den AutofahrerInnen an neuralgischen und stark frequentierten Verkehrsknotenpunkten frühzeitig anzeigen, wo und wie viele freie Stellplätze zur Verfügung stehen. Hier wären die Stellplätze in den einzelnen Tiefgaragen, Parkhäusern oder auch auf oberirdischen Parkflächen miteinzubeziehen. Die Anzeigentafeln sollten auch die Richtung im Sinne des kürzesten Weges zu den jeweiligen Stellplätzen abbilden. In einem weiteren Schritt wäre zu prüfen, ob eine

¹ https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/bewegtestadt/6322540/PendlerReport_65-Millionen-Strassenkilometer-legen-Pendler-von-und.

zusätzliche digitale Weblösung, die schon vor der Anreise nach Graz über die aktuelle Parkplatzsituation Auskunft gibt, weitere Vorteile mit sich bringen könnte.

Städte wie Wien² und Linz³ oder auch Amstetten⁴ zeigen vor, das smarte Parkleitsysteme keine Utopie, sondern gut umsetzbare und funktionierende Werkzeuge zum Schutze der Umwelt, zum Wohle der Wirtschaft und zur Verbesserung der Verkehrssituation in Städten darstellen können. Ich stelle daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Vizebürgermeisterin und Verkehrsstadträtin Judith Schwentner wird im Sinne des Motiventextes und unter Einbindung der jeweiligen Park-BetreiberInnen beauftragt, ein Konzept für ein smartes Parkleitsystem zu erarbeiten, welches Stellplätze in Tiefgaragen, Parkhäusern und sonstigen Parkflächen mitberücksichtigt. Das Konzept ist dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im November 2024 zu präsentieren.

² <https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/garagen/parkleitsystem.html>.

³ <https://www.linz.at/mobilitaet/34298.php>.

⁴ <https://www.amstetten.at/aktuelles/stadt-arbeitet-an-neuem-verkehrs-und-parkleitsystem/>.



Abänderungsantrag der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2024

von

KO Karl Dreisiebner

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag KO Gemeinbauer:
Smartes Parkleitsystem für Graz**

Der Dringliche Antrag soll wie folgt abgeändert werden:

Wirtschaftsstadtrat Dr. Günter Riegler wird ersucht, mit Unternehmen Gespräche aufzunehmen, die in der Stadt Graz und insbesondere im Nahbereich der Grazer Innenstadt private Kfz-Stellplätze in Parkgaragen und Parkhäusern zur allgemeinen entgeltlichen Nutzung anbieten. Dabei soll nach Wege und Lösungen gesucht werden, wie den PKW-Lenker:innen mittels einer allgemein zugänglichen Internet-Applikation die Anzahl freier Stellplätze in privat betriebenen Garagen- oder Parkplatzanlagen in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Konzept ist dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im November 2024 zu präsentieren.

Betreff: Kooperationsmodell der Grazer
Wirtschaft mit Tiefgaragen-Betreiber:innen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

Eingebracht von Herrn Gemeinderat Arsim Gjergji
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In den letzten Monaten hat es in der Grazer Innenstadt bedeutende Veränderungen in der Infrastruktur gegeben. Insbesondere das Neutorviertel wurde komplett umgestaltet, wodurch ein neues, attraktives Viertel im Entstehen ist. Leider hatte die Baustelle aber auch negative Auswirkungen auf die Wirtschaft. Darüber hinaus führt der Wegfall vieler Parkplätze zu einer Verschärfung der Parkplatzsituation.

So gesehen ist es durchaus nachvollziehbar, dass dies Bewohner:innen wie auch Unternehmer:innen Sorgen bereitet. Umso wichtiger wird sein, sich mit deren Anliegen auseinanderzusetzen. Entscheidend wird sein, Lösungen zu finden, die sowohl die positiven Aspekte der Infrastrukturverbesserungen hervorheben als auch die negativen Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und die Parkplatzsituation mildern. Demgemäß sollten die Bemühungen darauf ausgerichtet sein, die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten bestmöglich zu berücksichtigen und eine ausgewogene Lösung zu finden.

Eine Möglichkeit wäre, über eine Initiative der Stadt Graz ein Modell zu starten, bei dem Kunden eine Rückvergütung eines Teils der Parkgebühr in öffentlichen Tiefgaragen erhalten, wenn sie bei teilnehmenden Betrieben einkaufen – das wäre eine Win-Win-Situation für Kund:innen wie auch für die Wirtschaft. Basis wäre eine Kooperation zwischen Tiefgaragen-Betreiber:innen und Grazer Unternehmen, einschließlich Einzelhandelsgeschäften, Restaurants, Dienstleistern. Die teilnehmenden Unternehmen könnten zudem gemeinsame Marketingkampagnen durchführen, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Kund:innen könnten dann beispielsweise anhand der Einkaufsbelege eine Parkgebühren-Rückvergütung erhalten. Voraussetzung ist ein transparentes und effizientes System zur Abrechnung und Abwicklung der Rückvergütungen.

Damit könnte insgesamt die Nutzung der Tiefgaragen forciert werden, was zugleich eine Verbesserung der Parkraumsituation und der innerstädtischen Mobilität insgesamt nach sich ziehen würde. Vor allem aber wäre das auch ein wichtiger Beitrag, die Attraktivität der Stadt als Wirtschafts- und Handelsstandort zu verbessern.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der für das Wirtschaftsressort zuständige Stadtrat Dr. Günter Riegler wird beauftragt, unter Einbindung der Wirtschaftskammer die Möglichkeit der Einführung eines Kooperationsmodells zwischen Tiefgaragenbetreiber:innen und Grazer Unternehmer:innen gemäß Motivenbericht prüfen zu lassen, durch das Kund:innen der teilnehmenden Grazer Unternehmen eine teilweise Rückvergütung der Parkgebühren in den Tiefgaragen erhalten. Dem Gemeinderat ist bis Oktober d.J. ein Bericht vorzulegen.

GRⁱⁿ Claudia Unger

04.07.2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Petition für eine bundesweite Regelung von Leistungen aus der Behindertenhilfe für ukrainische Familien

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 flüchteten viele Ukrainer mit ihren Familien in sichere Nachbarländer. Auch Österreich nahm seither viele ukrainische Familien auf. Diese haben seither mittels Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene, den berechtigten Aufenthaltstitel „Vertriebene“ und sind in der Grundversorgung (GVS) des Bundes.

In Österreich befanden sich zu Beginn 2024 etwa 79.000 Personen in Grundversorgung. Davon 40.652 Kriegsvertriebene aus der Ukraine*. Rund 8.000 davon leben in der Steiermark**.

Die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfeleistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG) sind im § 2 StBHG geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 StBHG muss der Antragsteller die Staatsbürgerschaft eines dem europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Staates, die Schweizer Staatsbürgerschaft oder einen Aufenthaltstitel gemäß § 8 Abs. 1 Z. 1 bis 8 NAG und 13 NAG besitzen, über den Status als anerkannter Flüchtling gemäß § 3 Asylgesetz 2005 oder über den Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 Asylgesetz 2005 verfügen.

Das vorübergehende Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet mit dem Aufenthaltstitel „Ausweis für Vertriebene“ nach der oben erwähnten Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, fällt aber nicht unter die angeführten Aufenthaltstitel.

Derzeit schließen also die befassen Stellen unter Hinweis auf die aktuell geltende Rechtslage einen Anspruch auf Leistungen aus dem Behindertengesetz aus.

Das bedeutet schlussendlich, dass viele Ukrainer keine Leistungen aus dem BHG bekommen können. Dies betrifft nicht nur die 8.000 in der Steiermark lebenden Ukrainer, davon etwa 3.000 in Graz, sondern alle Ukrainer in der GVS in Österreich, egal in welchen Bundesland sie leben.

* ÖIF, Ukrainische Bevölkerung in Österreich, 2023

** <https://www.migration-infografik.at/gvs-statistiken-2023#zahl-der-personen-mit-grundversorgung>

Was bedeutet das für die Betroffenen, die eigentlich Leistungen aus dem BHG dringend brauchen würden?

Es bedeutet zum Beispiel, dass sie keinen Anspruch auf Gebärdendolmetsch, Frühförderung, Schülassistenz oder Familienentlastung haben. Viele Betroffene wenden sich seither an unzählige Vertreterorganisationen und auch an die Politik.

Da die Kosten etwa für Gebärdendolmetsch nicht getragen werden, bieten aus der Not heraus einige Dolmetscher ehrenamtlich ihre Dienste an - diese decken jedoch nie den tatsächlichen Bedarf ab.

Eine bundeseinheitliche Rechtsprechung und gesetzliche Lösung wäre also dringend notwendig, um die vielen Ukrainer in Österreich, die den Aufenthaltstitel „Vertriebene“ haben, zu unterstützen – egal in welchem Bundesland sie leben.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat ersucht auf dem Petitionswege Mag. Johannes Rauch, Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die gesetzlichen und formalen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass gemäß dem Motiventext betroffene Ukrainerinnen und Ukrainer, künftig bundesweit Leistungen aus der Behindertenhilfe erhalten können.

* ÖIF, Ukrainische Bevölkerung in Österreich, 2023

* * <https://www.migration-infografik.at/gvs-statistiken-2023#zahl-der-personen-mit-grundversorgung>



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2024

von

Gemeinderätin DIⁱⁿ Zeynep Aygan Romaner

Betrifft: Verbesserung des Vollzugs der Leerstandabgabe

Zweitwohnsitze und Leerstände bedeuten eine finanzielle Belastung für Gemeinden. Mit dem Gesetz über die Erhebung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitz (Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG) sollte den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, diese Belastungen durch Abgabeneinnahmen zu verringern. Zum anderen ist mit der Einführung einer Abgabe die Hoffnung verbunden, dass bislang ungenutzter Wohnraum wieder zur Vermietung gelangt.

Die Gemeinden stehen jedoch beim Vollzug des StZWAG vor großen Problemen, vor allem jene mit einem hohen Gebäudestand wie Graz, und das nicht nur in der Steiermark. Die Städte Salzburg und Innsbruck stehen mit ähnlichen gesetzlichen Grundlagen vor den gleichen Vollzugsproblemen wie die Stadt Graz.

Die rechtlichen Grenzen ermöglichen es den Gemeinden und dem Magistrat Graz derzeit nicht, das StZWAG – insbesondere bei hohem Gebäudestand – innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes anzuwenden.

Übermittlung von Daten: Die Gemeinden bzw. der Magistrat Graz sind zwar ermächtigt, Daten zu verarbeiten. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch darauf, dass diese Daten – weder von den Abgabepflichtigen noch von anderen wie z.B. dem Stromanbieter – übermittelt werden müssen.

Mitwirkungspflicht der Eigentümer:innen: Weder das StZWAG noch das Stmk. Baugesetz enthalten eine Verpflichtung für Eigentümer:innen zur Auskunftserteilung an die Gemeinden, um den Datenbestand zu berichtigen. Auch sonst gibt es keine Mitwirkungspflicht der Eigentümer:innen zur Berichtigung der Daten. Daraus folgt, dass die Gemeinden für jedes einzelne Gebäude, darin für jede einzelne Wohnung und jede einzelne Türnummer die entsprechenden Daten selbstständig ermitteln müssen. Das nimmt etwa in der Stadt Graz mehrere Jahre in Anspruch und benötigt zusätzliche personelle Ressourcen, um das Adress-, Gebäude und Wohnregister (AGWR) zu aktualisieren, welches über viele Jahre nur mangelhaft befüllt wurde.



Fehlende rechtliche Bestimmungen, viele Ausnahmen, wenig Kooperationswillen seitens Abgabepflichtigen oder großen Wohnbauträgern, nicht überprüfbare Nennungen von mehreren Vorsorgewohnungen in verschiedenen Gemeinden führen dazu, dass der Verwaltungsaufwand für viele Gemeinden zu hoch wird. Die Stadt Knittelfeld z.B. hat ihre Bemühungen um eine Leerstandsabgabe deshalb schon eingestellt. Wenn der Verwaltungsaufwand den Nutzen übersteigt, gehen viele Gemeinden die Leerstandsabgabe gar nicht an.

Mögliche Lösungsansätze wären:

- **Auskunftspflicht** für die Daten im Altbestand durch Hauseigentümer:innen bzw. Hausverwaltungen: die vorliegenden behördeneigenen Daten sind nicht ausreichend und daher ist die Stadt Graz etwa auf das Entgegenkommen der Eigentümer:innen angewiesen.
- **Verpflichtende Eintragung** der AGWR- Daten direkt von den Bauträger:innen: nach dem Vorbild der Bauordnung für Wien. Hiermit würden insbesondere dem Magistrat Graz aufwändige Arbeitsschritte erspart werden.

Im Steirischen Landtag wurden die Vollzugsprobleme beim StZWAG bereits mehrfach diskutiert, Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang hat diesbezüglich auch eine Evaluierung der derzeitigen Gesetzeslage angekündigt. In diese Diskussion soll sich auch die Stadt Graz offensiv einbringen, damit die Leerstandsabgabe effektiver vollzogen und damit auch ihrer ursprünglichen Intention gerecht werden kann.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Landeshauptmann Dr. Christopher Drexler wird auf dem Petitionsweg ersucht, eine Novelle des Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG unter Einbeziehung der Expertise und Erfahrungen der steirischen Gemeinden in die Wege zu leiten, die einen effektiven Vollzug der Leerstandsabgabe ermöglicht.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2024

**von
KO Karl Dreisiebner**

Betrifft: Grazathlon neu denken – städtische Grünanlagen schonen

Die Veranstaltung Grazathlon ist eine Sportveranstaltung, die viele Teilnehmer:innen und Zuschauer:innen anzieht und den Veranstaltungskalender in Graz gut ergänzt. Allerdings bringen Großveranstaltungen wie der Grazathlon neben Vergnügen für die Teilnehmenden auch einige gravierende negative Folgen mit sich.

Zuvorderst ist hier auf die mit jedem Grazathlon einhergehenden massiven Schäden in der städtischen Grünanlage Augarten zu verweisen, die je nach Witterung mehr oder weniger schlimm für die Grünanlage und in der Folge für viele Menschen in Jakomini, Gries und Innere Stadt sind. Denn egal ob es rund um die Veranstaltung trocken bleibt oder ob es zu mehr oder weniger starken Regenfällen im Vorfeld und während der Veranstaltung kommt: allein die vielen Fahrbewegungen von Schwerfahrzeugen für den Auf- und Abbau der Veranstaltungsbühne und der Lauf-Hindernisse im Park führen zu großen Schäden an den Grasnarben, mitunter sogar an den Wurzeln der Bäume. Die Last der Hindernisse und das Befahren mit Tiefladern auf unversiegeltem Boden führen dazu, dass große Bereiche des Augartens nach jedem Grazathlon für die Park-Nutzer:innen tage- und wochenlang nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Dazu kommen die Langzeitfolgen der durch schwere Gerätschaften verursachten Bodenverdichtung und die damit verbundene Wahrscheinlichkeit, dass die Lebenszeit von Bäumen und Wiesenböden verkürzt werden. Dieser Befund wird von unseren Expert:innen in der Abteilung für Grünraum und Gewässer bestätigt. Solche am Ende für die Stadt Graz, für

die Abteilung Grünraum und Gewässer sowie für die GBG kostspielige Folgen sind unausweichlich. Noch heute – knapp vier Wochen nach der Veranstaltung – kann man sich selbst ein Bild von den Schäden, Absperrungen und Wiederherstellungsarbeiten machen.

Weiters gibt es Unzufriedenheit damit, dass die Veranstaltung am Samstag stattfindet und nicht etwa an einem Sonntag. Denn sowohl die Route als auch die zur Aufstellung gebrachten Hindernisse machen es Menschen, die an einem Besuch unserer Innenstadt viel, an der Grazathlon-Veranstaltung jedoch wenig oder gar kein Interesse haben schwer, die Stadt zu erkunden. Völlig abgesperrte Fußgänger:innenbereiche in der City, nicht oder nur eingeschränkt benutzbare Fahrradrouten sowie umgeleitete oder eingestellte Öffi-Verbindungen gehen mit dem Grazathlon einher wie das nicht nur sprichwörtliche Gatsch-Hüpfen an manchen Hindernissen. Auch von Wirtschaftstreibenden hört man vielfach den Wunsch, den Grazathlon zwar weiterhin als Angebot im Veranstaltungskalender zu behalten, dass diese Veranstaltung jedoch ausgerechnet an einem Samstag stattfindet, wird nicht von jeder und jedem geteilt. Dies belegen auch Emails aus Wirtschaft, Handel und Gastronomie.

Summa summarum wäre es vor allem aufgrund der schweren Schäden im Augarten aber auch aufgrund anderer verkehrlicher und wirtschaftlicher sowie touristischer Bedürfnisse an der Zeit, über das derzeitige Design mit dem städtischen Augarten als zentralen Ort der Veranstaltung, aber auch über Veranstaltungstag und Routenwahl nachzudenken. Abschließend möchte ich festhalten, dass es mir keinesfalls darum geht, die Veranstaltung zu verunmöglichen, sondern für die Zukunft in einem gemeinsamen Prozess zwischen Veranstalter und der Stadt Graz eine den Augartenpark schonende Alternative zu finden und diese 2025 auch umzusetzen.

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG daher folgenden

Dringlichen Antrag

Stadtrat Kurt Hohensinner und das Sportamt der Stadt Graz mögen mit den Veranstalter:innen des Grazathlon in Gespräche zu einer Neuaufstellung des Grazathlon 2025 im Sinne eines geänderten Veranstaltungsdesigns eintreten. Ziel soll eine neue Routenwahl sein, die die städtischen Grünräume schont und insbesondere auf die Aufstellung von Boden, Wiesen und Bäume schädigende Hindernisse im Augarten verzichtet.

Darüber hinaus soll mit den Veranstalter:innen über die Möglichkeit einer Verlegung des Events auf einen Sonntag sowie über Ansätze, die aktive Mobilität sowie die Wirtschaft möglichst wenig hemmen, gesprochen werden.

Über die Ergebnisse dieser Gespräche ist dem Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie bis spätestens vor der November-Gemeinderatssitzung 2024 ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Betreff: Schulausbauprogramm: Einbeziehung von
Lehrer:innen für praxisnahe Gestaltung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WirtschaftsIng. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 4. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung!
Liebe Mitglieder des Gemeinderats!

Schulgebäude, aber auch Kindergärten oder Krabbelstuben haben aufgrund ihrer speziellen Funktion auch besondere Anforderungen, was die bauliche Gestaltung betrifft. Und oftmals gibt es für einzelne Standorte auch ganz spezielle räumliche oder gestalterische Notwendigkeiten. Andererseits, und auch das kommt durchaus vor, werden von Pädagog:innen sehr spezielle Gestaltungsideen von Architekt:innen bzw. Planer:innen als wenig zielführend und nicht zweckmäßig angesehen. Die Erfahrung zeigt aber, dass so manches, das im Zuge eines Architekt:innenwettbewerbes oder eines Planungsprozesses vielleicht noch als Besonderheit überzeugen konnte, bei dem mit der täglichen Praxis befassten Personenkreis auf weniger Zustimmung stößt. Demgegenüber aber aus Sicht der Nutzer:innen Notwendiges bisweilen nicht eingeplant ist.

So kommt es nicht von ungefähr, dass jetzt – im Vorfeld des nächsten Schulausbauprogrammes – von Seiten zahlreicher Lehrerinnen und Lehrer der Wunsch geäußert wird, unbedingt in die konkrete Planung „ihres“ Projektes miteingebunden zu werden, kennen doch sie die Örtlichkeit und Lage des Objekts und die daraus resultierenden Anforderungen am besten, können sie auch bestens beurteilen, was sie benötigen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen solche Partizipationsprojekte durchgeführt wurden, zeigen, dass durch die Einbeziehung der Nutzer:innen in manchen Fällen sogar Raum eingespart werden konnte, indem durch Flächenoptimierung beispielsweise multifunktionale Bereiche geschaffen wurden oder die Raumgestaltung flexibel anpassbar wurde. Wobei solche Partizipationsmodelle keineswegs auf die Schule beschränkt bleiben müssen, sondern in weiterer Folge auch die Kinderbetreuung miteinschließen sollten.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die Abteilung für Bildung und Integration wird in Hinblick auf das bevorstehende Schulausbauprogramm gemäß Motivenbericht und im Sinne der Partizipation der Nutzer:innen beauftragt, ein Modell zu entwickeln, wie in die Detailplanungen für die einzelnen Schulstandorte jeweils drei vom Lehrer:innenkollegium nominierte Lehrer:innen eingebunden werden können, um so eine wirklich praxisnahe Gestaltung sicherzustellen. Dem Gemeinderat ist bis November dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

KO Mag. Alexis PASCUTTINI
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 03. Juli 2024

Betreff: **Lärmsituation am Kaiser-Josef-Platz (KJP) und Lendplatz**
Dringlicher Antrag

In der **Gemeinderatssitzung am 16.05.2024** habe ich in der Fragestunde bereits eine Frage an Frau **Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner** dahingehend gestellt, welche Maßnahmen zur Lärmreduktion am KJP gesetzt werden. Das Gesundheitsamt der Stadt Graz hat bekanntlich die Empfehlung abgegeben, derartige Maßnahmen zu veranlassen, und basiert diese Empfehlung des Gesundheitsamtes auf einer in diesem Jahr durchgeführten Schallmessung des Umweltamtes. **Festgehalten werden muss: Laut der Empfehlung des Gesundheitsamtes entsteht durch die „Sprünge“ der Skater und das Durchführen von Tricks zusätzlich zur hohen Schallvorbelastung eine Belästigungsreaktion mit potenziell gesundheitlichen Auswirkungen für die Anrainer.**

Nach vielen Gesprächen mit Anrainern des KJP sowie mit Anrainer des Lendplatzes muss ebenfalls festgehalten werden, dass gegen das Skateboard als reines „Fortbewegungsmittel“ keine großen Bedenken bestehen – lediglich das in intensivem Ausmaß betriebene „Tricksen“ der Skater sorgt auf beiden Plätzen nicht nur für eine enorme Lärmbelästigung, sondern führt auch zu Unmut und zu gesundheitlichen Auswirkungen.

Das Landesverwaltungsgericht entschied im September 2022, dass Skaten nur dann verboten ist, wenn eine konkrete Gefährdung von Personen stattfindet. Nun liegt eine stadtinterne Messung und Empfehlung zur weiteren Reduktion des durch Skater verursachten Lärms vor, die eindeutig von einer **potenziellen Gefährdung durch Lärm** ausgeht. Auf Grund der vorherrschenden Sachlage und der Abwägung der vorliegenden Interessen unter Einbeziehung der drohenden Gesundheitsgefährdung muss dafür gesorgt werden, dass das „Tricksen“ an öffentlichen Orten wie den erwähnten Plätzen unabhängig von der Schaffung möglicher alternativer Standorte unterbunden wird.

Nicht nur aufgrund eines Artikels der Kleinen Zeitung vom 02.07.2024¹ besteht unter den Anrainern aktuell allerdings auch die große Besorgnis, dass die ohnehin schon hohe Lärmbelastung an beiden Plätzen auf Grund der Ausweitung von Veranstaltungen ebenfalls weiter zunehmen wird. Natürlich können Plätze wie diese eine Bereicherung für ein breites Publikum sein, jedoch ist auf die umliegenden Bewohner Rücksicht zu nehmen. **Beide Plätze sind in den letzten Jahren zu wahren „Event- bzw Partymeilen“ mutiert – und gilt es nun hier rasch gegenzusteuern!**

Abschließend müssen in dieser Hinsicht die – wohlformulierten und treffenden – Worte von Frau **Bürgermeisterin Elke Kahr** aus der **Juni-Gemeinderats-Sitzung** dieses Jahres in Erinnerung gerufen werden, welche Sie anlässlich eine Frage in der Fragestunde meines Kollegen **Mag. Michael Winter** an diesen richtete: *„Ich halte das, um das persönlich anzumerken sogar für dringend notwendig, weil wir vor allem, was die Lautstärke betrifft bei vielen vielen Veranstaltungen wirklich viel zu überbordend sind und das ist wie Sie gesagt haben, das beginnt bei sportlichen Veranstaltungen und endet halt*

¹ <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18604859/spritzer-am-markt-die-bauernmaerkte-punkten-auch-bei-nachteulen>

natürlich bei Festen und wir müssen da wirklich aufpassen. Wir muten da einfach der Wohnbevölkerung zu viel zu.“

Zum Schutze der Anrainer des Lendplatzes und der Anrainer des KJP ist es nun dringend an der Zeit, umfassende Maßnahmen zu ergreifen. Die dort vorherrschende Lärmbelastung darf nicht weiter ansteigen und muss einer mögliche Gesundheitsgefährdung rasch entgegengewirkt werden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit im eigenen Wirkungsbereich der Stadt das „Tricksen“ mit Skateboards und auch Stunt-Rollern am Kaiser-Josef-Platz und auch Lendplatz untersagt werden kann.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, öffentliche Orte wie den KJP und den Lendplatz, die auf Grund des täglichen Betriebes von Gastgärten und dergleichen bereits massiv schallvorbelastet sind, in den in der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2024 bereits angekündigten Veranstaltungskataster mitaufzunehmen.
3. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, Maßnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung am KJP und am Lendplatz - verursacht durch die dort nunmehr in intensivem Ausmaß vorherrschende „Event-/Partykultur - zum Schutze der Anrainer zu entwickeln und ist diesbezüglich dem Gemeinderat bis Oktober 2024 Bericht zu erstatten.
4. Ebenfalls werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt, Maßnahmen zur Reduktion der durch die „Skater“ verursachten Lärmbelastung am KJP und Lendplatz zum Schutze der Anrainer zu entwickeln und ist diesbezüglich ebenfalls bis Oktober 2024 dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 03. Juli 2024

Betreff: Bekenntnis zur freien sozialen Marktwirtschaft
Dringlicher Antrag

*KPÖ will „in der Bauwirtschaft den Markt zu Grabe tragen“ und „planwirtschaftlich organisieren“ – so betitelt am **21.06.2024** tatsächlich die Kleine Zeitung – und nicht wie man im ersten Moment vermuten möchte die Tagespresse! – die öffentlich geäußerten Fantasien des **Grazer KPÖ-Klubdirektors Hanno Wisiak**, der sich in einem Video als Vorkämpfer für die **Einführung einer planwirtschaftlich organisierten Bauwirtschaft** positioniert hat.¹*

Der Artikel und die darin enthaltenen (Horror-)Visionen des KPÖ-Masterminds Wisiak lassen jedem vernünftigen Leser die Haare zu Berge stehen: „Die „Profitgier der Investoren“ und die „Betonlobby“ hätten „am freien Markt viel Unheil angerichtet“. In der Vergangenheit seien vor allem „Luxusappartements und Mikrowohnungen“ gebaut worden, „die meisten davon unbewohnt“. Daher brauche es auch keine Fördermilliarden des Bundes für die Bauwirtschaft, wie sie die aktuelle türkisch-grüne Regierung beschlossen hat. Stattdessen gehöre „in der Bauwirtschaft der Markt zu Grabe getragen“; das sieht Wisiak als „Gebot der Stunde“.²

In diesem Konvolut an kruden Aussagen finden sich mehrere Aussagen, die einer **sachlichen Überprüfung nicht standhalten** und schlichtweg **nicht der Wahrheit entsprechen**, wenn man sich die reale Situation in Graz vor Augen führt: Fährt man mit geöffneten, nicht durch dunkelrote Schleier getrübbten Augen durch Graz, finden sich viele Siedlungsbauten, die in ihrer Ausgestaltung keinesfalls auf „Luxuswohnbau“ hindeuten, sondern finden sich viele Wohnsiedlungen, die ihren Bewohnern lediglich einen – dem westlichen Kulturkreis entsprechend – gehobenen Wohn- und Lebensstandard bieten. Desolate und heruntergekommene Wohnbauten im 80er-Jahre-Ostblock-Style sind in Graz zum Glück (noch) nicht weit verbreitet.

Die freie soziale Marktwirtschaft respektive Bauwirtschaft lässt sich gegenwärtig mit den ohnehin schon vorhandenen Instrumenten der Raumplanung gut steuern und ist die Stadt Graz im Bereich der Raumplanung in vielen Bereichen fortschrittlich bzw. darum bemüht, Fehlentwicklungen der letzten Jahre/Jahrzehnte zu korrigieren und zu verbessern.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

¹ <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18588873/kpoe-will-bauwirtschaft-zu-grabe-tragen-und-wohnbau-planwirtschaftlich>

² <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18588873/kpoe-will-bauwirtschaft-zu-grabe-tragen-und-wohnbau-planwirtschaftlich>

Der Grazer Gemeinderat bekennt sich vollumfänglich zum bewährten westlich-geprägten Modell der freien sozialen Marktwirtschaft, welches hauptverantwortlich dafür ist, dass im Zeitraum ab 1945 bis dato Wohlstand und Prosperität in unserem Land Einzug gehalten haben, und lehnt der Grazer Gemeinderat jegliche aus der Mottenkiste des 20. Jahrhunderts stammende Zentralwirtschafts-/Planwirtschaftsfantasien aus tiefster demokratischer Überzeugung ab.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2024

Betreff: **Kostenfreies Mittagessen an Grazer Pflichtschulen nach Wiener Vorbild**

Ein warmes und gesundes Mittagessen fördert die geistigen und körperlichen Fähigkeiten - bei Jung und Alt. Gerade im schulischen Kontext ist die Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung essenziell, um das Lernen zu unterstützen. Doch für das Mittagessen an Pflichtschulen wird zumeist ein Essensbeitrag eingehoben, was wiederum dazu führt, dass sich viele Eltern das Essen in der Ganztagesbetreuung nicht leisten können. Die Stadt Wien hat das erkannt und vor einem Jahr das kostenfreie Mittagessen an den Pflichtschulen eingeführt. Seitdem profitieren rund 50.000 Kinder und deren Familien von dieser Entlastungsmaßnahme und den Vorteilen eines wirklich guten Ernährungsangebotes.

Für uns NEOS ist klar, dass wir alles Mögliche für die beste Bildung unserer Kinder unternehmen müssen. Mit dem kostenfreien Mittagessen an Pflichtschulen können nicht nur Familien unmittelbar entlastet, sondern die Bildungseinrichtung Schule in all ihren Facetten attraktiver gemacht werden. Wien zeigt das vor, und wie diese Maßnahme auch in Graz umgesetzt werden könnte, haben wir NEOS bereits in einer [schriftlichen Anfrage](#) erhoben. Demnach belaufen sich die Essenskosten für 5.830 Kinder, die derzeit an 1 bis 5 Tagen in einer Ganztagsbetreuung an einer Grazer Pflichtschule eingeschrieben sind, im Schuljahr 2023/24 auf monatlich ca. € 400.000,- und ergeben somit jährliche Kosten von mindestens € 4.000.000,-. Grundsätzlich sei eine Umsetzung eines kostenfreien Mittagessens in der Ganztagesbetreuung an den öffentlichen Grazer Pflichtschulen bei politischer Willensbildung und Bereitstellung finanzieller Mittel natürlich möglich, wie die Abteilung für Bildung und Integration, Kinderbildung und -betreuung, mitteilte.

Und genau um diese politische Willensbildung soll es heute gehen, denn gerade finden die Budgetverhandlungen für das Doppelbudget 2025/26 statt. Bekannterweise ist das Budget die in Zahlen gegossene Politik. Und damit kann davon ausgegangen werden, dass - wenn sich der Gemeinderat heute mehrheitlich zum grundsätzlich kostenfreien Mittagessen in der Ganztagesbetreuung an den öffentlichen Grazer Pflichtschulen bekennt - der zuständige Finanzstadtrat und der zuständige Bildungsstadtrat einen klaren Handlungsauftrag ableiten können, damit zukünftig auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist es für diese Stadtregierung auch die letzte Chance, in ihrer Regierungsperiode noch etwas für die Entlastung der Grazer Familien zu unternehmen und zum Lernerfolg der Grazer Kinder beizutragen. Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat den **dringlichen Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum grundsätzlich kostenfreien Mittagessen in der Ganztagesbetreuung an den öffentlichen Grazer Pflichtschulen.

Betr: Dringlicher Antrag Neos
Kostenfreies Mittagessen an Grazer Pflichtschulen
nach Wiener Vorbild



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Abänderungsantrag

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WI (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates am 4. Juli 2024

Der zuständige Landesrat Werner Armon möge prüfen, wie im Zuge einer Umgestaltung der Sozialstaffel das gratis Mittagessen für alle möglich ist.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2024

Betreff: Energie Steiermark muss entsprechende Preissenkung bei der Preisebehörde umgehend beantragen

Da die Strompreise mit den explodierenden Preisen für Kohle, Erdgas und Heizöl auf den internationalen Energiebörsen bereits seit Ende 2021 kontinuierlich anstiegen und im Jahr 2022 auf den Termin u.- Spotmärkten ein bis dato nicht gekanntes Rekordniveau erreichten, (<https://www.eon.de/de/gk/energiewissen/stromboerse.html>). veranlasste die Energieversorger Energie Steiermark und Energie Graz jeweils Anträge auf Erhöhung der Fernwärmepreise um durchschnittlich 65% beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung einzubringen (<https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12885694/154271055/ht>).

Allerdings haben sich die Märkte mittlerweile wieder beruhigt und liegen wieder annähernd auf dem Vorkrisenniveau. Trotzdem bewegen sich die Fernwärmepreise, bis auf eine minimale 10%ige Reduktion durch die Energie Steiermark im August 2023, noch immer im Spitzenfeld (<https://www.eon.de/de/gk/energiewissen/stromboerse.html>, <https://www.e-steiermark.com/pressemitteilungen/energie-steiermark-senkt-energiepreis-fuer-fernwaerme-um-ueber-10-prozent>).

So kostet in Graz die Kilowattstunde derzeit 15 Cent, in Linz mit 6,3 Cent mehr als die Hälfte weniger. Auch im Vergleich mit allen Landeshauptstädten wird Fernwärme in Graz nach wie vor am teuersten verkauft (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18564768/streit-um-fernwaermepreis-laesst-funken-zwischen-stadt-und-land-fliegen>).

Dabei ist bei der Fernwärme zu erwähnen, dass die Energie Graz von der Energie Steiermark in einem krassen Abhängigkeitsverhältnis steht, da sie selbst bis zu 75% ihres Bedarfs über die Energie Steiermark abdecken muss (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18564768/streit-um-fernwaermepreis-laesst-funken-zwischen-stadt-und-land-fliegen>).

Die Eigentümerversorger der Energie Steiermark, Landeshauptmann Christopher Drexler und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang, haben zwar schon im April in einer Presseaussendung großmündig angekündigt, dass "es auch bei den Fernwärmepreisen angesichts des veränderten Marktumfeldes für die Verbraucher:innen günstiger würde, allerdings ohne einen konkreten Zeitpunkt in Aussicht zu stellen (<https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/6279763/Ankündigung-der-Landespitze-Tarifsenkung-bei-Gas-und-Strom>).

Dabei gäbe es keinerlei Diskussionsbedarf, unterliegen die Fernwärmepreise doch der behördlichen Preisbestimmung nach dem Preisgesetz 1992 (<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Fernw%C3%A4rmepreise+der+beh%C3%B6rdlichen+Preisbestimmung+nach+dem+Preisgesetz+1992>). Das Preisgesetz 1992 regelt sowohl den Fernwärme-Abgabepreis der Energie Steiermark an die Energie Graz, sowie den Abgabepreis von der Energie Graz an die Endverbraucher: innen. Das Preisgesetz 1992 verpflichtet die Energieversorger dazu, auch bei Preissenkungen im Marktumfeld unmittelbar zu reagieren und Anträge auf Senkung der Fernwärmepreise bei der Preisbehörde einzubringen, heißt dass Energieversorger stets die tatsächlichen Bezugskosten unmittelbar weiterzugeben haben. Es kann nicht sein, dass die Energie Steiermark bei Preiserhöhungsverfahren sofort dabei ist, aber wenn es um eine Reduktion geht, sich dagegen ausspricht. Und genau das geschieht im Augenblick.

Da die Energie Steiermark versucht, sich einer behördlichen Prüfung des Fernwärmepreises zu entziehen, hat die Preisbehörde das Prüfungsverfahren zur Herabsetzung des Fernwärme-Arbeitspreises in der Zwischenzeit von Amtswegen eingeleitet.

Gegen das amtswegig eingeleitete Prüfungsverfahren hat nun die Energie Steiermark ihrerseits Beschwerde eingelegt. Da in den Jahren 1991/92 mit Delegierungsbescheiden die Zuständigkeit für die Entscheidung im Fernwärme-Preisregulierungsverfahren vom Wirtschaftsminister auf die Landeshauptmänner/Landeshauptfrauen übertragen wurde, liegt die Zuständigkeit zur behördlichen Festlegung der Fernwärmepreise für die Steiermark nun bei Landeshauptmann Christopher Drexler und seinem Stellvertreter Anton Lang (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683660/75852874>). Die treiben gerade ein nicht ungefährliches Spiel, denn sollte der Einspruch der Energie Steiermark tatsächlich einem Gleichschritt im regulierten Preisverfahren entgegenstehen, könnte der Energie Graz ein finanzieller Verlust zwischen 15 und 30 Millionen Euro drohen und so wichtige Klimaschutzvorhaben, wie das Energiewerk Graz oder die energetische Klärschlammverwertung verzögern (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/516232/umfrage/umsatzerloese-der-energie-steiermark-ag/>).

Außerdem bedeutet jede weitere Woche, dass die Fernwärmekund:innen weiterhin zu Unrecht die höchsten Preise zahlen müssen.

Dabei kennt man die Umsatzerlöse der Energie Steiermark von 2,7 Milliarden Euro, sowie das positive operative Ergebnis von 160,8 Millionen Euro alleine im Jahr 2023 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/516232/umfrage/umsatzerloese-der-energie-steiermark-ag/>).

So musste nun die Energie Graz ebenfalls Beschwerde gegen das Verfahren einreichen, aber auch den Oppositionsparteien im Steirischen Landtag platzte der Kragen. Auch sie haben sowohl wenig Verständnis für die enormen Preiserhöhungen seitens der Energie Steiermark noch im letzten Jahr, als auch für die Vorgehensweise des Landesenergieversorgers. So wurde der Landesrechnungshof eingeschaltet, um detaillierte Prüfungen bei der Energie Steiermark vorzunehmen https://www.meinbezirk.at/steiermark/c-politik/opposition-fordert-pruefung-durch-landesrechnungshof_a5962135.

Um zu verhindern, dass die Grazer Endverbraucher:innen noch länger an die höchsten Fernwärmepreise in Österreich gebunden bleiben, sowie zur Abwendung eines massiven finanziellen Schadens für die Energie Graz, stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgenden **dringlichen Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht auf dem Petitionswege Landeshauptmann Christopher Drexler, in seiner Funktion als Eigentümervertreter an die zuständigen Organe der Energie Steiermark AG mit dem Anliegen heranzutreten, die Fernwärmepreise volkswirtschaftlich sinnvoll und für die Endkund:innen leistbar zu gestalten.

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung
vom **04. Juli 2024** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 04. Juli 2024

Betreff: Studie zur Islamisierung an den Grazer Schulen
Dringlicher Antrag

Eine schriftliche Anfragebeantwortung aus dem steirischen Landtag hat ergeben, dass an den öffentlichen Volksschulen in Graz bereits 35% der Schüler den islamischen Religionsunterricht besuchen. An den Mittelschulen sind es sogar 53%! Diese statistisch nachweisbare Islamisierung unserer Heimatstadt bringt Gefahren mit sich, auf die unsere Gesellschaft kaum vorbereitet ist. Die Spitze des Eisberges sehen wir bei dramatischen Fällen wie etwa jenem des 14-jährigen Mädchens, welches heuer plante, am Jakominiplatz „Ungläubige“ zu töten. Im vorigen Jahr war es ein 14-jähriger Syrer, der in den sozialen Medien auf sich aufmerksam machte, als er forderte, Graz zu zerstören. Für besondere Bestürzung im gesamten deutschsprachigen Raum sorgte kürzlich das versuchte Attentat auf den Islamkritiker Michael Stürzenberger in Mannheim, bei dem ein Polizist ermordet wurde.

Es sind jedoch nicht nur diese schockierenden Schlagzeilen, die uns Sorgen bereiten, sondern die vielen Berichte, die wir immer wieder von Lehrern und Eltern aus den Grazer Schulen bekommen. Schon im Volksschulalter treten bei zahlreichen muslimischen Kindern Weltanschauungen zum Vorschein, die mit unseren westlichen Werten nicht vereinbar sind. Von ihren Eltern bzw. von ihrem sozialen Umfeld werden sie bereits in jungen Jahren dahingehend geprägt. Dies bietet den perfekten Nährboden für eine spätere Radikalisierung.

Noch immer verschließen viele Politiker die Augen vor diesen Entwicklungen und verabsäumen es, die dringend notwendigen Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Ein erster Schritt wäre aus unserer Sicht, ein ausführliches Lagebild über die aktuelle Situation zu schaffen. Wir fordern daher die Durchführung einer Studie über die Gefahr des Islamismus an den Grazer Volks- und Mittelschulen. Sowohl die politischen Entscheidungsträger als auch die Bürger dieser Stadt brauchen konkrete Informationen dazu, wie groß die Gefahr der Islamisierung an den Grazer Schulen aktuell bereits ist. Im Rahmen einer solchen Studie sollen insbesondere die Ansichten der muslimischen Schüler zu unserer Demokratie, den Grund- und Freiheitsrechten (speziell Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit), der Auslegung des Islams sowie zu ihrem Verhältnis zur Republik Österreich abgefragt werden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge über den Petitionsweg an die Landesregierung herantreten, um die Durchführung einer Studie zur Islamisierung an den Grazer Volks- und Mittelschulen zu fordern.